

Allgemeine Bedingungen zur Nutzung und Onlinebuchung der Stellplätze fürs Parken am Luxemburger Flughafen

1. Verwaltung der Parkplätze am Luxemburger Flughafen :

Die Verwaltung und der Betrieb der Parplätze für terrestrische Motorfahrzeuge am Luxemburger Flughafen wird von der "Société de l'Aéroport de Luxembourg S.A." mit dem Handelsnamen "lux-Airport" getätigt gemäss dem Artikel 25 des Abkommen für Entwicklung, Umsetzung und Betrieb des Luxemburger Flughafens laut Grossherzoglicher Regulung des 14 April 2003.

2. Anwendungsbereich und Sonderfälle:

- Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten gegenüber allen Nutzern der Parkplätze für terrestriche Motorfahrzeuge am Luxemburger Flughafen.
- Nutzer die privatschriftliche Abkommen für die Anmietung von Stellplätzen mit lux-Airport eingegangen sind, unterliegen besonderen Bedingungen, welche die vorliegenden Bedingungen übertreffen können.
- Onlinebuchungen bei lux-Airport unterliegen den unter Artikel 5 geschilderten zusätzlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den besonderen Geschäftsbedingungen die bei den jeweiligen Produkten greifen gemäss dem entsprechendem Angebot auf der offiziellen Webseite von lux-Airport.
- Onlinebuchungen über Drittparteien und die damit verbundenen Dienstleistungen unterliegen den Geschäftbedingungen der Drittparteien. Die effektive Nutzung der gebuchten Stellplätze fürs Parken am Luxembourger Flughafen unterliegt aber weiterhin den allgemeinen Bedingungen von lux-Airport.

3. Parktarif Ordnung:

- 3.1 Unterschiedliche Parktarife gelten für die verschiedenen Kategorien von Parkplatzangeboten und bei Onlinebuchungen. Die Einzelheiten der von lux-Airport festgelegten geltenden Parktarife sind an den Ticketgebern an der Einfahrt des Parkplatzes und an den Kassenautomaten ausgewiesen und können jederzeit auf lux-Airports offizieller Webseite abgerufen werden. Änderungen dieser Parktarife werden eine Woche im Voraus auf lux-Airports offizieller Webseite angekündigt. Das Parkentgelt folglich einer Onlinebuchung von Stellplätzen ist in der Buchungsbestätigung festgehalten, welche elektronisch an den Nutzer, der die Buchung getätigt hat, übermittelt wird.
- 3.2 Alle Nutzer, die sich auf einen Parkplatz des Luxemburger Fluhafens begeben, verpflichten sich die fälligen Parkentgelte gegenüber lux-Airport beim Verlassen des besagtem Parkplatzes zu entrichten. Die Onlinebuchungen von Stellplätzen sind während dem Buchungsvorgang zu zahlen. Die Zahlung der fälligen Parktarife kann mit Bargeld oder Kreditkarte an den verschiedenen Kassenautomaten sowie bei dem Parkservice Büro im ersten Untergeschoss der Tiefgarage vom Terminal getätigt werden.
- 3.3 Verlust oder Beschädigung des Parkticktets beim Verlassen des Parkplatzes entbindet die Nutzer nicht von den Parkentgelten. Für jeden einzelnen solcher Fälle werden die Parktarife entweder anhand der Kennzeichenerfassung oder sonstiger beweiskräftiger Mitteln für die tatsächliche Dauer der Parkplatznutzung und im Zweifelsfall anhand eines glaubhaften Pauschalpreises von lux-Airport festgelegt. Für die Bearbeitung fällt neben dem Parkentgelt eine Ticketverlustgebühr in Höhe von 25€ an. Die spätere Vorlage eines wiedergefundenen Parktickets nach Verlassen des Parkplatzes berechtigt nicht zu einer Entschädigung.
- 3.4 Nutzer die einen Parkplatz des Luxemburger Flughafens verlassen, ohne die anfälligen Gebühren gezahlt zu haben, setzen sich einer strafrechtlichen Verfolgung aus.

4. Maximale Dauer :

Die maximale Dauer fürs Parken von Fahrzeugen am Luxemburger Flughafen ist 6 Monate. Bei Überschreitung dieser Dauer von mehr als einem Monat wird das Fahrzeug im Sinne von Artikel 10 des abgeänderten Gesetzes vom 14 Februar 1955 als verlassen gedeutet und rechtliche Schritte werden eingeleitet, um über besagtes Fahrzeug verfügen zu können. Anfällige Kosten und Bearbeitungsgebühren obliegen dem Eigentümer des Fahrzeuges und werden den Parkkosten hinzugerechnet.

5. Onlinebuchungen von Stellplätzen bei lux-Airport:

5.1 Reservierung bei lux-Airport

Nutzer die eine Onlinebuchung von Stellplätzen bei lux-Airport tätigen, gehen einen verbindlichen Vertrag mit lux-Airport ein, wenn Sie die Taste "buchen und bezahlen" am Ende des Buchungsvorgang drücken. Der Vertrag gilt voraussetzlich als angenommen von Seiten von lux-airport bei Erhalt der Reservierungsbestätigung. Besagte Reservierungsbestätigung wird elektronisch an den Nutzer, der die Buchung vornahm, versandt.

Der Abschluss des Vertrages gegen Zahlung des ausgewiesenen Parkentgeltes, verpflichtet lux-Airport dem Nutzer den vereinbarten Stellplatz für das vordefinierte Zeitfenster bereitzustellen gemäss den Daten der Reservierungsbestätigung. Das Ende des Vertrages stimmt mit dem Ende des Zeitfensteres der Reservierung überein.



5.2 Dienstleistung

Der Nutzer erhält einen QR-Code mit der Reservierungsbestätigung. Besagter QR-Code ist an die Kennzeichenerfassung angebunden, kann aber auch ungeachtet der Kennzeichenerfassung am QR Lesegerät am Einfahrtsgerät des gebuchten Parkplatzes vorgezeigt werden, mittels der Anzeige eines Smartphones oder mittels eines Ausdrucks der Reservierungsbestätigung. Wir empfehlen den QR-Code stets für die Nutzung der Reservierung bei sich zu führen. Die Onlinebuchung wird automatisch vom System erkannt und ein Reservierungs-Parkticket wird ausgehändigt. Das Reservierungs-Parkticket ist ebenfalls an die Kennzeichenerfassung angebunden. Die Onlinebuchung ist für einmalige Nutzung und darf weder übertragen oder verkauft werden. Sie gilt nur für die persönliche Nutzung. Der QR-Code und die damit verbundenen Kennzeichen sind ausschliesslich auf dem Parkplatz der Reservierung verwendbar.

Sollte der Nutzer den QR-Code und die damit verbundenen Kennzeichen nicht an der Einfahrt verwenden, muss er die geltenden Parkentgelte des betroffenen Stellplatzes vor Verlassen des Parkplatzes zahlen.

Sollte der Nutzer das Reservierungs-Parkticket verlieren, das er unter Verwendungen des QR-Code oder der Kennzeichenerfassung an der Einfahrt erhalten hat und es die Kennzeichenerfassung nicht ermöglicht den Vorgang nachzuvollziehen, muss er die geltenden Parkentgelte des betroffenen Parkplatzes zzgl. der Ticketverlustgebühr in Höhe von 25 € vor Verlassen des Parkplatzes zahlen. Die spätere Vorlage eines wiedergefundenen Reservierungs-Parktickets nach Verlassen des Parkplatzes berechtigt nicht zu einer Entschädigung.

Keine Rückerstattung wird gewährt bei Verlassen des Parkplatzes vor Ablauf des reserviertem Zeitfensters und eine wiederholte Einfahrt mit dem selben QR-Code oder der damit verbundenen Kennzeichen ist nicht möglich. Sollte der Nutzer auf dem Parkplatz nach Ablauf des reservierten Zeitfenster gemäss der Reservierungsbestätigung verweilen, werden zusätzliche Parkentgelte fällig zu dem geltenden Tarif des betroffenen Parkplatzes, welche am Kassenautomaten zu begleichen sind.

Keine Rückerstattung wird gewährt falls der Nutzer aus irgendeinem Grund, der nicht lux-Airport oder seinen Angestellten zuzuschreiben ist, nicht effektiv von einer gültigen Reservierung im Reservierungszeitraum Gebrauch macht.

5.3 Widerrufsrecht

Gemäss den Artikeln L.222-9 und L.222-10 des Luxemburger Konsummentenschutzcodex, können Onlinereservierungen und die daraus entstandene Verträge, während einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung, kostenlos widerrufen werden. Der Widerufung folgt die Rückerstattung der gezahlten Kosten

Sollte der Nutzer wünschen von seinem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, in Anwendung dieses Artikels der Allgemeinen Bedingungen, muss er per Email einen Widerrufungsantrag stellen an die Adresse Hello@airportparking.lu. Der Widerrufsantrag muss folgende Informationen enthalten:

- Aussage des Nutzers, dass er hiermit seine Reservierung gemäss dem Artikel 5.3 der allgemeinen Bedingungen widerrufen will
- Nummer der zu widerrufenden Reservierung
- Datum an dem die Reservierung gebucht worden ist
- Datum an dem die Reservierung starten sollte
- Vorname und Name des Nutzers
- Wohnsitzadresse des Nutzers
- Kontaktdaten, um den Nutzer per Telefon oder Email zu erreichen

In Anwendung der gleichen Artikel des Konsummentenschutz gilt, falls das Startdatum der Reservierung sich bereits inmitten der Widerufsfrist befindet, dass der Nutzer auf sein Widerufsrecht verzichten muss mittels einer Bestätigung während des Buchungsvorganges.

5.4 Stornierung und/oder Umbuchung

Im Falle dass das Widerrufsrecht gemäß Artikel 5.3 nicht greift, ist eine Stornierung oder Umbuchung nur möglich, wenn die besonderen Bedingungen des betreffenden Produkts gemäss dem Angebot auf unserer offiziellen Webseite dies ausdrücklich erlauben. Werden die Kriterien für einen Widerruf, eine Stornierung oder eine Umbuchung nicht erfüllt bleibt die ursprüngliche Buchung gültig und vollständig an lux-Airport zahlbar.

Falls eine Stornierungsmöglichkeit vorgesehen ist und diese auch gewährt wird, erfolgt die Rückerstattung der bereits gezahlten Onlinebuchung nach Abrechnung einer Stornierungsbebühr in Höhe von 10 €. Die Stornierung muss durch den Nutzer auf der Buchungsseite eingeleitet werden.

Falls eine Umbuchungsmöglichkeit vorgesehen ist und diese auch gewährt wird, wird die bereits gezahlte Onlinebuchung an den Nutzer rückerstattet. Die neue Reservierung wird dem Nutzer komplett in Zahlung gestellt. Die Umbuchung muss durch den Nutzer auf der Buchungsseite eingeleitet werden.



6. Onlinebuchungen von Stellplätzen über Drittparteien

6.1 Reservierung über Drittparteien

Nutzer die eine Onlinebuchung von Stellplätzen über Drittparteien tätigen, gehen einen verbindlichen Vertrag mit diesen Drittparteien ein und müssen sich an die Geschäftsbedingungen dieser Drittparteien halten. Die damit verbunden Diensttleistungen obliegen den Drittparteien. Die Beweislage, dass der Nutzer eine gültige Onlinebuchung über Drittparteien getätigt hat, liegt zu Händen des jeweiligen Nutzers.

Nutzer die eine Onlinebuchung von Stellplätzen über Drittparteien tätigen, verpflichten sich bei Einfahrt auf die Parkplätze am Luxemburger Flughafen folgende allgemeine Bedingungen einzuhalten: Artikel 4 (Maximale Dauer), Artikel 6 (Onlinebuchung von Stellplätzen über Drittparteien), Artikel 7 (Verhaltensregeln und Verantwortung), Artikel 8 (Videoüberwachung) und Artikel 9 (Zuständigkeit und anwendbares Recht).

6.2 Sonderfälle im Rahmen der Nutzung der Onlinebuchung

Sollte der Nutzer den QR-Code oder die damit verbundenen Kennzeichen einer Onlinebuchung über Drittparteien nicht an der Einfahrt verwenden, muss er die geltenden Parkentgelte des betroffenen Stellplatzes vor Verlassen des Parkplatzes an lux-Airport zahlen.

Sollte der Nutzer einer Onlinebuchung über Drittparteien bei der Einfahrt anstelle des QR-code oder der Kennzeichenerfassung ein normales Parkticket ziehen geht er damit einen neuen Vertrag ein mit lux-Airport für einen bislang nichtgebuchten Stellplatz der den geltenden Parktarifen unterliegt (Artikel 3 Parktarif Ordnung).

Sollte der Nutzer das Reservierungs-Parkticket verlieren, das er unter Verwendungen des QR-Code oder der Kennzeichenerfassung an der Einfahrt erhalten hat und es die Kennzeichenerfassung nicht ermöglicht den Vorgang nachzuvollziehen, muss er die geltenden Parkentgelte des betroffenen Parkplatzes zzgl. der Ticketverlustgebühr in Höhe von 25 € vor Verlassen des Parkplatzes zahlen. Die spätere Vorlage eines wiedergefundenen Reservierungs-Parktickets nach Verlassen des Parkplatzes berechtigt nicht zu einer Entschädigung.

Sollte der Nutzer auf dem Parkplatz nach Ablauf des reservierten Zeitfenster gemäss der Reservierungsbestätigung verweilen, werden zusätzliche Parkentgelte fällig zu dem geltenden Tarif des betroffenen Parkplatzes (Artickel 3 Parktarif Ordnung), welche am Kassenautomaten zu begleichen sind.

7. Verhaltensregeln und Verantwortung:

7.1 Nutzer werden dran erinnert dass laut Artikel 165 und 166 der abgeänderten Grossherzoglichen Verordnung vom 23 November 1995 die zur Luxemburgischen Strassenverkehrsordnung gehören, abgestellte Fahrzeuge die Eingänge, Ausfahrten und Verbindungwege von Parkplätzen nicht beeinträchtigen dürfen. Das Abstellen von Fahrzeugen in einer Weise, die für andere Nutzer eine Gefahr darstellen könnte oder die den Verkehr unnütz hindert, ist verboten. Das Parken von Fahrzeugen außerhalb der auf dem Boden markierten Stellplätze ist nicht gestattet und das Besetzen mehrerer Stellplätze mit demselben Fahrzeug wird nach der Anzahl der tatsächlich genutzten Flächen berechnet.

7.2 Nutzer sind verpflichtet elementare Sicherheitsregeln und die Beschilderung zu beachten. Nutzer müssen desweiteren den Angaben des Flughafenpersonals oder der Subunternehmern von lux-Airport, die dem Parkgelände zugeteilt, sind Folge leisten.

Es ist verboten jegliche Waren, Öl- und Treibstoffkanister oder andere entflammbare und/oder toxische Produkte auf den Parkplätzen zu lagern. Das Auftanken mit Treibstoffkanistern der Fahrzeuge oder den Motor im Stillstand verlängert laufen zu lassen sind ebenfalls verboten. Flüssiggas (LPG) Fahrzeuge mit oder ohne Ventil sind auf den Stellplätzen in der Tiefgarage verboten. Anhänger, Wohnwagen und Wohnmobile sind auf den Parkplätzen verboten. Der Nutzer haftet bei jedem Verstoss gegenüber diesen Regeln.

7.3. Jede Form von Werbung auf den Parkplätzen sowie die Verteilung von Werbeprospekten an die Nutzer ohne vorherige Genehmigung von lux-Airport ist verboten. Zugang zum Parkgelände und der Verbleib auf dem Parkgelände sind nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Parkplätze gestattet ausser im Falle einer Gegenangabe in den eigenständigen Mietvertägen mit lux-Airport.

7.4 lux-Airport hält sich dass Recht vor abgestellte Fahrzeuge auf Kosten und Risiken des Nutzers umzusetzen, falls besagte Fahrzeuge ausserhalb der markierten Parkplätze abgestellt sind, unzulässig auf reservierten Parkplätzen abgestellt sind oder auf jegliche Art den normalen Betrieb des Parkplatzes gefährden. Lux-Airport hält sich desweitern das Recht vor für den Aufwand Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen. lux-Airport trifft alle vernünftigen Vorkehrungen um Schäden beim Umsetzen zu vermeiden, übernimmt aber keinerlei Verantwortung für die unvermeidlichen Schäden eines solchen Unterfangens, wessen Notwendigkeit auf dem Fehlverhalten des Nutzers beruht.

7.5 lux-Airport hält sich das Recht vor, abgestellte Fahrzeuge auf Kosten und Risiken von lux-Airport wegen operativer Gründe des Betriebes der Parkgelände und/oder bei anfälligen Bauarbeiten umzusetzen.



7.6 lux-Airport lehnt jede Haftung für Einbruchsdiebstahl, Raub, Vandalismus oder andere Vergehen denen der Nutzer zum Opfer fällt, ab. Lux-Airport hat keine besondere Aufsichtsverpflichtung gegenüber den abgestelltenFahrzeugen und verrichtet keinen Wachdienst auf den Parkgeländen.

8. Videoüberwachung und Kennzeichenerfassung

Das Parkgelände befindet sich aus imperativen Gründen der Flughafensicherheit und zum Schutz des Flugbetriebes unter Videoüberwachung. Besagte Videoüberwachung gilt auch dem Personenschutz und dem Schutz unserer Infrastrukturen. Sie gilt nicht für den Eigentumsschutz der abgestellten Fahrzeuge und kann nur mittels Klage bei der Polizei oder im Rahmen des EU-Datenschutzes für personenbezogene Daten angefordert werden. Die gespeicherten Daten werden für eine maximale Dauer von einem Monat aufbewahrt. Der Zugang ist auf genehmigtes Personal und zuständigen Behörden reduziert.

Die Kennzeichenerfassung bei Einfahrt und Ausfahrt der Parkgelände dient rein operativen Zwecken des Parkplatzbetriebes und der Begleichung der Parkentgelte. Die gespeicherten Daten können nur mittels Klage bei der Polizei oder im Rahmen des EU-Datenschutzes für personenbezogene Daten angefordert werden. Die gespeicherten Daten werden nicht länger als nötig für die Nutzung der Parkgelände, für die Begleichung der Parkentgelte und für eine ordnungsgemässe Kundenbetreung aufbewahrt. Der Zugang ist auf genehmigtes Personal reduziert.

Für weitere Informationen zu bekommen oder um von Ihren Rechte und Freiheiten gemäss der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Gebrauch zu machen, können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten (DPO) unter folgenden Adresse wenden: data.protection@lux-Airport.lu

9. Zuständigkeit und anwendbares Recht:

Alle Streitigkeiten die im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen stehen unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der Luxemburger Höfe und Gerichte die materiell zuständig sind. Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen werden vom Luxemburger Recht regiert. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und französichen Fassung gilt die letztere als ausschlaggebend.

Kontakt für Onlinebuchungen von Parkplätzen: T. (+352) 24 64 40 40 Hello@airportparking.lu

Für alle weiteren Fragen: T. (+352) 24 64 1 customer.service@lux-Airport.lu

Société de l'Aéroport de Luxembourg S.A. 4, Rue de Trèves L-2016 Luxembourg www.lux-airport.lu

Fassung vom 03/11/2022